Hausmitteilung

Dresden.

☐ vertraulich

An die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

über den Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und Jugend
GZ: GB 2

Datum: 11. JAN. 2017

Konzept JugendBeratungsCenter Dresden (JBC)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übergebe ich Ihnen das „Konzept JugendBeratungsCenter Dresden (JBC)“, welches im Jugendhilfeausschuss am 12. Januar 2017 vorgestellt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Anlage

27.05.2016

Konzept JugendBeratungsCenter Dresden (JBC)

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Dresden

jobcenter Dresden

Dresden.

Inhalt

1. Ausgangslage 4
2. Ziele 6
3. Zusammenarbeit der Akteure 8
Gesamtverantwortung 8
Projektbegleitung 8
Eckpunkte der Zusammenarbeit: 8
Methoden: 9
Praktische Umsetzung der Zusammenarbeit im Kundenkontakt 9
Herausforderungen bei der Bildungs- und Beschäftigungsintegration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund 10
Projekte: 10
4. Die Struktur des JugendBeratungsCenters 11
Jobcenter 11
Agentur für Arbeit 12
Jugendamt 13
Beratungsstelle Lehrlauf 13
JugendInfoService 14
Fallverlauf 14
5. Die Räume des JugendBeratungsCenters 15
Öffnungszeiten der Anlauf- und Beratungsstelle 15
6. Öffentlichkeitsarbeit 15
7. Evaluation 16
Ziel der Evaluation 16
8. Projektzeitplan 17
9. Anlagen 18

A

AA	*Agentur für Arbeit*
Abg	*Ausbildungsgeld*
ÄD	*Ärztlicher Dienst*
AGS	*Arbeitgeberservice*
ALG	*Arbeitslosengeld*
ASD	*Allgemeiner Sozialer Dienst*
AV	*Arbeitsvermittlung*
AVGS	*Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein*

B

BAB	*Berufsausbildungsbeihilfe*
BB	*Berufsberatung*
BFK	*Beratungsfachkraft*
BGJ	*Berufsgrundjahr*
BIZ	*Berufsinformationszentrum*
BPS	*Berufspsychologischer Service*
Bufdi	*Bundesfreiwilligendienst*
BVJ	*Berufsvorbereitungsjahr*

E

EZ	*Eingangszone*

F

FSJ	*Freiwilliges Soziales Jahr*

I

IFK	*Integrationsfachkraft*

J

JA	*Jugendamt*
JBC	*JugendBeratungsCenter*
JC	*Jobcenter*
JIS	*JugendInfoService*

M

MAG	*Maßnahme bei einem Arbeitgeber*
MAT	*Maßnahme bei einem Träger*

R

Reha	*Rehabilitanden*

S

SB	*Schwerbehinderte*

U

uaM	*unbegleitete ausländische Minderjährige*

V

VFK	*Vermittlungsfachkraft*

1. Ausgangslage

Seit dem Inkrafttreten des SGB II am 1. Januar 2005 sind **drei Akteure für die Unterstützung, Begleitung und gesellschaftliche Integration junger Menschen unter 25 Jahren** zuständig: die Agentur für Arbeit Dresden, das Jobcenter Dresden und der Träger der Jugendhilfe.

Im **Koalitionsvertrag** zwischen CDU, CSU und SPD ist für junge Menschen unter 25 Jahren die Forderung nach der Bündelung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Arbeitsförderung und der Jugendhilfe verankert. Die Gründung von Jugendberufsagenturen wird zum politischen Ziel erklärt:

„Flächendeckend einzurichtende Jugendberufsagenturen sollen Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für unter 25-jährige bündeln. Datenschutzrechtliche Klarstellungen sollen den notwendigen Informationsaustausch erleichtern. Junge Menschen, deren Eltern seit Jahren von Grundsicherung leben, sollen gezielte Unterstützung erhalten."

Die Bundesagentur für Arbeit hat mit ihrem Projekt: **„Arbeitsbündnis Jugend und Beruf"** 2010 Kooperationen in vielen Regionen angestoßen und Erfahrungen gesammelt. Ziel dieser Arbeitsbündnisse ist es, die Kooperation der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter und der öffentlichen Träger der Jugendhilfe vor Ort in vier Schritten zu intensivieren, um die Integration besonders förderungsbedürftiger junger Menschen weiter zu verbessern. In der Landeshauptstadt Dresden wurde mit der **Kooperationsvereinbarung** vom 28.Januar 2014, welche die ersten drei Handlungsfelder abdeckt, die Basis der Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger nach SGB II, SGB III und SGB VIII auf lokaler Ebene geschaffen.

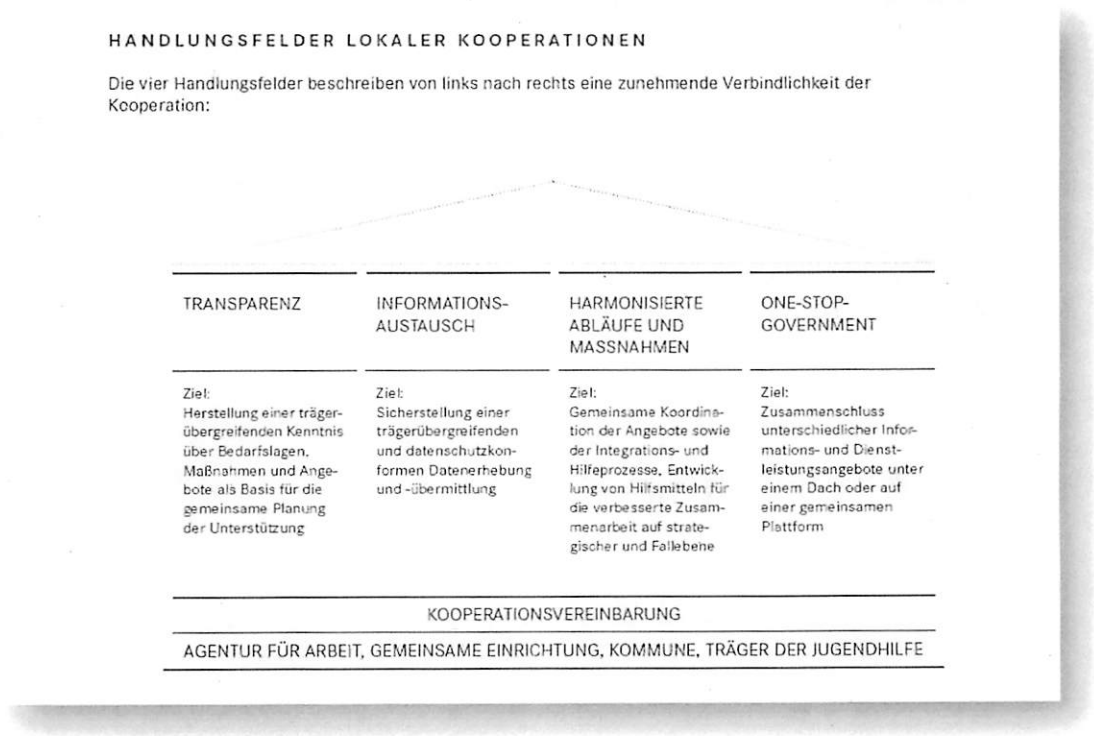

Abb. 1 – Handlungsfelder lokaler Kooperationen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf

„Die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsförderung, Grundsicherung für Arbeitsuchende und Jugendhilfe muss so gestaltet sein, dass junge Menschen hiervon tatsächlich profitieren. Sie darf nicht nur dem reinen Zweck der Optimierung von Verwaltungsabläufen oder der Kompetenzklärung der Verwaltungen dienen. Die Optimierung der Zusammenarbeit muss sich daran messen lassen, ob die Beratungsprozesse im Ergebnis so aufeinander abgestimmt sind,

- dass junge Menschen eine verlässliche Beratung am Übergang von der Schule in den Beruf erhalten: Junge Menschen müssen bei der Bewältigung des Übergangs individuelle Unterstützung bekommen, um eigene Entscheidungen zu treffen und Freiräume zu nutzen; ihre Kompetenzen, Fähigkeiten und Wünsche werden zum Ausgangspunkt des Unterstützungsprozesses. Der/die Jugendliche selbst ist das gestaltende Subjekt in diesem Prozess, dem/der Entwicklungs- und Entscheidungsspielräume zustehen.
- dass es gelingt, junge Menschen zu fördern, die von bestehenden Angeboten bisher nicht erreicht wurden, und tatsächlich kein Jugendlicher mit Unterstützungsbedarf „verloren" geht, weil Beratungs- oder Förderangebote nicht passen oder Schnittstellen an den Übergängen als Hürden wirken. Dafür müssen gemeinsame Förderangebote der Jobcenter/Optionskommunen, Arbeitsagenturen und Jugendsozialarbeit mit intensiver sozialpädagogischer Ausstattung zur Verfügung stehen. Diesen Zielen folgend, muss der Blickwinkel der Jugendhilfe stärker in die Gestaltung des Übergangs zwischen Schule und Beruf aufgenommen werden. Die Jugendhilfe bringt ihre spezifischen Erfahrungen und Erkenntnisse über Zugangsschwierigkeiten und Problemlagen von Jugendlichen, aber auch vielfältige Methoden zur Motivation und Kompetenzerweiterung junger Menschen ein."[1]

Im **Teilfachplan** für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe" (§§ 11 - 14, 16 und 52 SGB VIII i.V.m. JGG) sind Aussagen über den Bedarf im Zeitraum 2013 bis 2016 festgehalten.

Das Jobcenter Dresden hat sich im **Geschäftsplan** 2015 und 2016 die Einrichtung einer Jugendberufsagentur zum Ziel gesetzt.

Mit der für 2016 geplanten Einrichtung einer gemeinsamen Anlauf- und Beratungsstelle für den Erstkontakt von Jugendlichen unter 25 Jahren sowie die räumliche Einbindung von Netzwerkpartnern soll ein erster Schritt zur Umsetzung des Handlungsfeldes 4 - **One-Stop-Government**[2] - gegangen werden.

In Dresden wird die Jugendberufsagentur den Namen **„JugendBeratungsCenter Dresden"** (JBC) tragen.

Eine neue Qualität der Zusammenarbeit der Partner innerhalb des JugendBeratungsCenters liegt in der Weiterentwicklung und Öffnung der klassischen Institutionen an den Übergängen Schule-Beruf hinsichtlich einer auf den einzelnen jungen Menschen ausgerichteten, lebensweltbezogenen Ganzheitlichkeit und Themenvielfalt, die den komplexen Entwicklungsaufgaben, Herausforderungen und Risiken des Jugendalters Rechnung trägt. Dies wird als Schwerpunkt durch die Integration der jugendhilflichen, sozialpädagogischen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote des Jugendinfoservice und der Beratungsstelle Lehrlauf gewährleistet und stellt darüber hinaus eine Querschnittsaufgabe in der Vernetzung und Zusammenarbeit der Partner im Sinne einer gelingenden beruflichen und gesellschaftlichen Integration junger Menschen dar.

---

[1] Siehe Eckpunktepapier Gestaltung von „Jugendberufsagenturen" – Impulse und Hinweise aus der Jugendsozialarbeit (Koopverbund JSA), Juni 2014

[2] Unter dem One-Stop-Government im öffentlichen Bereich wird die Bündelung öffentlicher Dienstleistungen an einem Ort und aus einer Hand verstanden. Komplexere Vorgänge können dabei nach Erhebung im „Frontoffice" anschließend im „Backoffice" mehr oder weniger arbeitsteilig auch behördenübergreifend erfolgen.

2. Ziele

Die soziale und berufliche Integration der jungen Menschen unter 25 Jahren ist die gemeinsame Basis unserer fachlichen Arbeit. Unser Motto lautet: „Wir sind verantwortlich.".

Um die Jugendarbeitslosigkeit zu senken und dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, bieten wir gemeinsam am Einzelfall ausgerichtete ganzheitliche Unterstützung und Begleitung an. Jedem jungen Menschen soll ein Zugang zu persönlichen Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten und ein optimaler Start in das Ausbildungs- und Berufsleben ermöglicht werden, indem er passgenaue Angebote der Beratung und beruflichen Integration erhält.

Mit der Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle für den Erstkontakt von jungen Menschen unter 25 Jahren werden die Ansprechpartner der drei Träger im ersten Schritt organisatorisch und zum Teil räumlich vernetzt. Die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsförderung, Grundsicherung für Arbeitsuchende und Jugendhilfe wird optimiert.

Die Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle stellt sichtbar und institutionalisiert einen Auftakt der neuen Qualität des Dienstleistungsangebots für die Adressatinnen und Adressaten der beteiligten Rechtskreise und für deren Zusammenarbeit dar.

Adressatenbezogene Ziele:

- Die gemeinsame Anlaufstelle wird Jugendlichen aus dem gesamten Stadtgebiet Orientierung und Beratung geben, um den Start ins Berufsleben zu erleichtern und zu begleiten. Die jungen Menschen können sich mit den Problemen vom Übergang aus der Schule in eine Ausbildung oder in ein Studium bis zur Integration in Arbeit an diese Erst- anlaufstelle wenden.

- Junge Menschen erhalten Angebote der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII, die kundenfreundlich, transparent, vernetzt und aufeinander abgestimmt vorgehalten werden.

- Wege und Wartezeiten werden verkürzt. Jungen Menschen, die ein Angebot eines Rechtskreises nutzen, wird das Ankommen und Ankoppeln an das Angebot eines anderen Rechtskreises durch unterstützte und gegebenenfalls begleitete Kontaktanbahnung erleichtert.

- Insbesondere Jugendlichen, die von bestehenden Angeboten bisher nicht erreicht wurden, da Beratungs- oder Förderangebote nicht passen oder Schnittstellen an den Übergängen als Hürden wirken, soll eine ganzheitliche Unterstützung und Begleitung angeboten werden. Kein junger Mensch mit Unterstützungsbedarf darf „verloren gehen".

Institutionelle/fallbezogene Ziele:

- Es soll ein dauerhaftes, ganzheitliches und nachhaltiges Angebot mit übergreifendem Beratungsansatz (z. B. gemeinsame Fallbesprechungen) und einer vernetzten individuellen Bildungs- und Berufswegeplanung für den Jugendlichen geschaffen werden.

- Schnittstellen sollen weiter minimiert und Prozesse optimiert werden – kurze Wege erleichtern die Zusammenarbeit der Träger.

- Angebote und Maßnahmen im Übergangssystem Schule - Arbeitswelt werden aufeinander abgestimmt.

- Gemeinsame Planungs- und Steuerungsinstrumente werden weiterentwickelt. Eine gemeinsame Bearbeitung von Fachthemen wird sichergestellt.

Langfristig wird eine positive Auswirkung des Leistungsangebots des JugendBeratungs-Centers auf die Entwicklung der lokalen Strukturen angestrebt:

- Die Anzahl und der Anteil der jungen Menschen ohne Schulabschluss soll gesenkt werden.

- Die schulische und berufliche Motivation der jungen Menschen sollen verbessert werden. Die vernetzte, am Jugendlichen orientierte Bildungs- und Berufswegeplanung wird gesichert. Mit gezielter Förderung wird ein hoher Grad der Ausbildungsreife erreicht.

  Die Anzahl der jungen Menschen ohne Berufsausbildung wird kontinuierlich gesenkt. Ihnen wird ein Pfad aufgezeigt, der sie frühestmöglich zu einem Berufsabschluss führen kann.

- Maßnahme- und Ausbildungsabbrüche werden reduziert. Durch Verzahnung der Maßnahmen wird eine bestmögliche Unterstützung beim Übergang in das Berufsleben erreicht.

- Sanktionen mit materiellen Einschnitten sollen durch eine enge Zusammenarbeit der drei Rechtskreise vermieden werden, indem frühzeitig den Gründen für das Handeln der jungen Menschen (Abbrüche, Fehlzeiten etc.) nachgegangen wird und gemeinsam mit ihnen Alternativen gesucht werden.

- Die Beschäftigungsfähigkeit wird erhöht.

- Die Jugendobdachlosigkeit bzw. -wohnungslosigkeit wird vermieden bzw. verringert.

- Der Entwicklung prekärer Lebenslagen junger Eltern wird präventiv entgegengesteuert.

Im JugendBeratungsCenter wird die Situation und die Entwicklung der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (uaM) und der begleiteten ausländischen jungen Menschen besonders berücksichtigt. Beide Zielgruppen unterliegen ohne Einschränkung der allgemeinen Schul- bzw. der Berufsschulpflicht und sind zielgerichtet in das Ausbildungs- und Berufsleben in Deutschland zu integrieren. Zur Zielerreichung sind längerfristige integrative Maßnahmen erforderlich, um diese jungen Menschen auf das notwendige Bildungsniveau zu bringen. Im Rahmen der Konzeption sind unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsangebote der drei Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII zu bündeln. Zielstellung sind passgenaue Angebote für den einzelnen jungen Menschen. Erforderlich für diese Zielgruppen sind tagesstrukturierende Beschäftigungsangebote nach § 13 SGB VIII. Zur Unterstützung der beruflichen und sozialen Integration sind geeignete Wohnformen zu schaffen. Für die rechtskreisübergreifenden Angebote sind neue Finanzierungskonzepte in der Landeshauptstadt Dresden zu entwickeln. Im Rahmen der Planungsverantwortung ist in der Fach-AG nach § 78 SGB VIII „Netzwerk Jugendberufshilfe", die partnerschaftliche Kooperation und Zusammenarbeit aller Akteure wie z. B. dem Jugendmigrationsdienst, dem Ausländerrat, der Sächsischen Bildungsagentur u. a. verankert.

3. Zusammenarbeit der Akteure

Gesamtverantwortung

Die Verantwortung für das JBC obliegt gemeinsam der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Dresden, der Geschäftsführung des Jobcenters Dresden und der Amtsleitung des Jugendamtes Dresden. Sie sind gleichberechtigte Partner.

Ansprechpartner:

Jobcenter Dresden	Agentur für Arbeit Dresden	Jugendamt Dresden
Geschäftsführer Herr Pratzka	Vorsitzender der Geschäftsführung Herr Wünsche	Leiter der Verwaltung des Jugendamtes Herr Lippmann

Besprechungsformat:

- 1x jährliche Abstimmung auf Geschäftsführungsebene

Projektbegleitung

Die Akteure bilden ein Team zur ständigen Projektbegleitung. Jede Einrichtung entsendet zwei bis drei Ansprechpartner. Die Aufgabe der Projektbegleitung ist ein regelmäßiger Austausch sowie die Klärung erforderlicher Abstimmungsbedarfe und die Steuerung der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele.

Als koordinierende Ansprechpartner in der jeweiligen Funktion sind benannt:

Jobcenter Dresden	Agentur für Arbeit Dresden	Jugendamt Dresden
Bereichsleitung 5 (Integration U25/Projekte B-Teams) Teamleitung T510 (Integration U25) Teamleitung T520 (Integration U25)	Bereichsleitung 1 (U25 und Reha/SB) Teamleitung T151 (U25) Teamleitung T161 (Reha/SB)	Abteilungsleitung 51.4 (Kinder, Jugend und Familienförderung) Sachgebietsleitung 51.4.1 (Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit) Sachbearbeitung 51.4.1 (Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit)

Die aktuellen Namen und E-Mailadressen sowie Telefondurchwahl der Ansprechpartner werden regelmäßig gesondert bekanntgegben.

Besprechungsformat:

- 2-monatige Abstimmung der Projektbegleitung
- monatliche Abstimmung auf Arbeitsebene Teamleiter

Eckpunkte der Zusammenarbeit:

- Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl auf der Leitungsebene als auch auf Fachebene. Eine vertrauensvolle und qualitativ hochwertige Kooperation auf Fachebene ist der Garant für gute, wirkungsvolle Dienstleistungen für die jungen Menschen.
- Auf Fachebene muss ein guter Überblick über die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie die Sozialraumstrukturen gegeben sein, um diese für die Förderung der Jugendlichen zu nutzen.

- Zu Erfüllung der hohen Anforderungen an eine rechtkreisübergreifende Zusammenarbeit sowie an die Einbindung der regionalen Struktur in die Beratung und Förderung der jungen Menschen ist die entsprechende Qualifikation und Weiterbildung der Fachkräfte notwendig und vorzuhalten.
- Die Arbeitsweise des JugendBeratungsCenters beinhaltet sowohl eine Komm- als auch eine Gehstruktur mit dem Ziel „Kein junger Mensch darf verloren gehen".

Methoden:

- Fallberatung
- Gemeinsame Fallbesprechungen / Helferkonferenzen
- Übergabemanagement – gegenseitige Fallübergabe
- Einbezug Dritter / Netzwerkpartner (ASD, Jugendgerichtshilfe, Bildungsagentur, Kammern, Sucht- und Schuldnerberatung, Psychosoziale Betreuung, Wohnfürsorge und Hilfen zur Überwindung besonderer Sozialer Schwierigkeiten)
- Gemeinsame Workshops
- Planung und Durchführung der jährlichen Jugendkonferenz, gemeinsamer Auftritt bei Messen und Veranstaltungen
- Jährliche Abstimmung zur Planung u.a. Maßnahmen, Bildungszielplanung
- Regelmäßige Prüfung zum gemeinsamen Maßnahmeeinkauf
- Anlassbezogene Prüfung möglicher Kofinanzierung zum SGB VIII
- Passgenaue Entwicklung der Angebote in der Jugendberufshilfe
- Hospitationen

Praktische Umsetzung der Zusammenarbeit im Kundenkontakt

Die Weiterentwicklung der fallbezogenen Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen wird auf der Arbeitsebene im alltäglichen Beratungskontext der Beratungsfachkräfte umgesetzt.

Junge Menschen erhalten durch die Beratungsfachkräfte von Jobcenter und Arbeitsagentur das Angebot zur Hinzuziehung der Beratungsangebote der Jugendhilfe direkt ins Kundengespräch bzw. als Vereinbarung für eine nachgehende Kontaktaufnahme oder zur Vereinbarung eines gemeinsamen Termins im Rahmen einer Fallkonferenz:

- bei Beratungs-/Begleitungs-/Förderbedarf nach § 13 SGB VIII (Begleitung bei der sozialen Integration, Case Management in komplexen Problemlagen, Lebenswegeplanung sowie Krisenintervention; z. B. auch zur Motivationsklärung/-arbeit für die Wahrnehmung von Angeboten der Suchtberatung durch Absolvierung eines Moduls „MOVE - Motivierende Beratung" oder zur praktischen Vorbereitung auf Termine in der Schuldnerberatung)
- zur Unterstützung im Bewerbungsprozess (Kontaktaufnahme zu Ausbildungsstellen/Arbeitgebern, Bewerbungsschreiben, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche)
- bei erforderlicher Prüfung der Eignung des niedrigschwelligen Integrationsangebots von Jugendwerkstätten für den Jugendlichen, z. B. bei (drohenden) Abbrüchen aus anderen Maßnahmen
- wenn (mehrfache) Sanktionen wegen fehlender Mitwirkung, Leistungseinstellung oder der Verlust des Reha-Status drohen bzw. eingetreten sind.

Die Beratungsfachkräfte von Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendamt führen bei Bedarf anonymisierte ad-hoc-Fallberatungen durch.

Junge Menschen, für die die Angebote der Rechtskreise SGB II und SGB III (noch) nicht oder nicht mehr in Frage kommen, erhalten die Möglichkeit, Angebote der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII, im Rahmen von Jugendwerkstätten und Projekten des Bundesmodellprogramms „Jugend stärken im Quartier" zu nutzen. Die Koordinierung des Aufnahmeverfahrens in Jugendwerkstätten erfolgt über die Beratungsstelle Lehrlauf in enger Abstimmung mit den zuständigen Beratungsfachkräften von Agentur für Arbeit und Jobcenter.

Die Angebote der Jugendhilfe steuern in Abstimmung mit den jungen Menschen, mit deren Einverständnis und unter Beachtung des Datenschutzes zu berücksichtigende Empfehlungen und Ableitungen aus Beratungs-, Hilfe und Teilnahmeprozessen in die Perspektivplanung der Beratungsfachkräfte von Agentur für Arbeit und Jobcenter ein.

Herausforderungen bei der Bildungs- und Beschäftigungsintegration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund

Bei jungen Migranten wird im Bedarfsfall das Clearingteam[3] des Jugendamts in gemeinsame Fallberatungen einbezogen.

Folgende Arbeitsinhalte bestimmen diese Zusammenarbeit:

- Gestaltung der erfolgreichen Übergänge zwischen Schule-Ausbildung-Arbeitswelt, Berufsorientierung und Vorbereitung / Unterstützung bei Bewerbungsaktivitäten (Stellenrecherche, Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung von Telefon- und Vorstellungsgesprächen)
- Vermittlung allgemeiner und berufsbezogener Sprachkenntnisse
- Einbezug bereits bestehender Hilfsangebote bzw. Anlaufstellen zur Überwindung persönlicher Beeinträchtigungen (Verweis auf Beratungsstellen der freien Träger als dezentrale Arbeitspartner der JBC, auch spezielle Beratungsangebote / weitere Fachdienste zur Krisenbewältigung)
- Entwicklung individueller Strategien zur realistischen Perspektivfindung
- Erarbeitung passgenauer Förderpläne unter Beachtung der Ressourcen der drei Rechtskreise
- Regelmäßige fallbegleitende Reflexion der im JBC verorteten Fachkräfte
- Für junge Menschen, die im Rahmen der Hilfen zur Erziehung untergebracht und betreut werden, gilt es, an der gemeinsamen Hilfeplanung auf Grundlage des § 36 SGB VIII abgestimmt mitzuwirken

Projekte:

Das JBC wird die folgenden Projekte vorantreiben:

- Transparenz sichern: rechtsübergreifendes Informationsportal, Jugendinfoservice
- Informationsaustausch:
  Entwicklung eines gemeinsamen „Kooperationsbogens mit Einverständniserklärung"
- Entwicklung eines gemeinsamen Berichtswesens

[3] Das Clearingteam entwickelt im Rahmen der Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) die Perspektive für uaM. Es folgen daraus unterschiedliche Wohn- und Betreuungsformen für den Einzelnen, die durch Case Management und enge Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des JugendBeratungsCenters entwickelt und gesichert werden.

- Durchführung von Jugendkonferenzen
- Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen

Operative Ebene:	Jahresarbeitsplanung Schnittstellenkonzept Großteamsitzung Workshops, Fortbildungen Entwicklung und Anwendung eines Evaluationstools
Strategische Ebene:	Kooperationsvereinbarung Lenkungsrunde Presseinformationen Evaluation

4. Die Struktur des JugendBeratungsCenters

Jeder Akteur des jeweiligen Rechtskreises übernimmt eigene Aufgaben und steht vor der Herausforderung, diese arbeitsteilig und in guter Kooperation so umzusetzen, dass der junge Mensch eine zuverlässige Unterstützung erfährt.

Jobcenter

Zielgruppenbeschreibung

Die Zielgruppe des Jobcenters sind alle jungen Menschen der Stadt Dresden bis 25 Jahre, welche erwerbsfähige Hilfebedürftige im Sinne des § 7 SGB II sind. Demnach sind Personen leistungsberechtigt, welche das 15. Lebensjahr vollendet haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind. Sie müssen den gewöhnlichen Aufenthalt in der Landeshauptstadt vorweisen können.

Aufgaben

Die Arbeit des Jobcenters wird insbesondere durch § 1 SGB II bestimmt. Die Leistungen der Grundsicherung sind darauf ausgerichtet, dass:

1. durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird,
2. die Erwerbsfähigkeit einer leistungsberechtigten Person erhalten, verbessert oder wieder hergestellt wird,
3. geschlechtsspezifische Nachteile von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entgegengewirkt wird,
4. die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden,
5. behindertenspezifische Nachteile überwunden werden,
6. Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und aufrechterhalten werden.

Um die jungen Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren zu können, müssen die Vermittlungsfachkräfte und Fallmanager alle Instrumente der Aktivierung und Eingliederung ausschöpfen.

Folgende Instrumente stehen insbesondere zur Verfügung:

- Ausbildungsvermittlung
- Maßnahmen nach § 45 SGB III – M aßnahmen bei einem Träger (MAT), Arbeitgeber (MAG), Privaten Arbeitsvermittler (AVGS)
- Eingliederungszuschüsse
- Förderung aus dem Vermittlungsbudget
- Fort- und Weiterbildung
- Fachdienste (ÄD, BPS)
- REHA-Beratung
- Fallmanagement
- Kommunale Leistungen wie Sucht- und Schuldnerberatung
- Eingliederungsleistungen Dritter zur Herstellung der Ausbildungsreife (Jugendwerkstatt über Lehrlauf, Produktionsschulen, BVJ, BGJ, FSJ, Bufdi, etc.)
- Netzwerkpartner (bspw. Beratungsstelle Lehrlauf, Wohnungslosenhilfe, ASD, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden)
- Arbeitsgelegenheiten
- Zusammenarbeit mit dem AGS

Personelle Besetzung

Im Jobcenter Dresden werden diese Aufgaben von Vermittlungsfachkräften und Fallmanagern in den Räumen des Jobcenters umgesetzt.
Folgende Teams des Jobcenters sind in das JBC eingebunden:

- Eingangszone
- U25 Team 510 und 520
- Reha / SB Team 550
- Leistungsteams

Agentur für Arbeit

Zielgruppenbeschreibung

Ziel der Arbeitsförderung ist, den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu unterstützen, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen. Sie setzt bei der Begleitung des Übergangs Schule – Beruf bis hin zur Integration in den Arbeitsmarkt an und ist allen jungen Menschen zugänglich. Abhängig von Art und Umfang des Unterstützungsbedarfes hat die Agentur für Arbeit folgende Schwerpunktaufgaben.

Aufgaben

- Berufsorientierung (beginnend in der Schule)
- Berufsberatung
- Berufsvorbereitung
- Arbeitsmarktberatung für Arbeitgeber
- Ausbildungsvermittlung
- Arbeitsvermittlung
- Förderung der Berufsausbildung (betrieblich und außerbetrieblich)
- Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Förderung von Beschäftigungsverhältnissen
- Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben nach SGB IX
- Leistungen zum Lebensunterhalt – Arbeitslosengeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld

Personelle Besetzung

In der Agentur für Arbeit werden diese Aufgaben von Beratungs- und Vermittlungsfachkräften in den Räumen der Agentur für Arbeit umgesetzt.
Folgende Teams der Agentur für Arbeit sind in das JBC eingebunden:

- Eingangszone / BIZ Team 111
- U 25 Team 151
- Reha / SB Team 161
- AV Team 122
- BAB / Abg Team 021
- ALG Team 013

Jugendamt

Beratungsstelle Lehrlauf

Zielgruppenbeschreibung

Das Angebot der Beratungsstelle Lehrlauf richtet sich entsprechend der gesetzlichen Grundlage des § 13, Abs. 1 SGB VIII an junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren, die auf dem erfolgreichen Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeit zum Ausgleich ihrer sozialen Benachteiligungen oder zur Überwindung ihrer individuellen Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind:

- unabhängig von einem vorhandenen Schulabschluss oder Ausbildung
- unabhängig vom Status der Erwerbsfähigkeit, Leistungsanspruch/-bezug SGB II oder SGB III
- unabhängig vom Kundenstatus im SGB II oder SGB III.

Darüber hinaus nehmen auch Dritte die Leistungen der Beratungsstelle, z. B. Eltern und weitere Angehörige betroffener junger Menschen sowie Multiplikatoren in Anspruch.

Aufgaben

- Informationsvermittlung zu beruflichen und lebensweltbezogenen Fragen und Problemen
- Allgemeine sozialpädagogische Beratung / Begleitung und Einzelhilfen zu beruflichen und lebensweltbezogenen Fragen und Problemen (persönlich, telefonisch, per E-Mail)
- Berufs- und Lebenswegeplanung
- Vermittlung in speziellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten
- Prüfung der Eignung, Vorbereitung der Aufnahme in Jugendwerkstätten und Begleitung der Teilnahme
- Unterstützung bei Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche
- Begleitung von Klienten/innen zum Termin beim Jobcenter oder der Agentur für Arbeit sowie zu anderen relevanten Terminen
- Gruppenangebote

Diesen Zielen folgend, muss der Blickwinkel der Jugendhilfe stärker in die Gestaltung des Übergangs zwischen Schule und Beruf aufgenommen werden: „Die Jugendhilfe bringt ihre spezifischen Erfahrungen und Erkenntnisse über Zugangsschwierigkeiten und Problemlagen von jungen Menschen, aber auch vielfältige Methoden zur Motivation und Kompetenzerweiterung junger Menschen ein."[4]

[4] Siehe Eckpunktepapier Gestaltung von Jugendberufsagenturen – Impulse und Hinweise aus der Jugendsozialarbeit (Koopverbund JSA), Juni 2014

Die Leistungen der Beratungsstelle Lehrlauf zielen ab auf:

- berufliche und soziale Integration
- Stabilisierung der Lebensverhältnisse
- Stärken zur eigenständigen Lebensführung
- Stärkung von Handlungs- und Bewältigungskompetenzen

Personelle Besetzung

Dipl.-Sozialpädagogen/innen / Dipl.- Sozialarbeiter/-innen

JugendInfoService

Zielgruppenbeschreibung

Als Teil der Jugendhilfe richten sich die Angebote des JugendInfoService (JIS) an alle jungen Menschen, unabhängig einer sozialen Benachteiligung, um sie in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Sorgeberechtigte sowie Fachkräfte/ Multiplikatoren, bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen.

Aufgaben

Der JIS als Angebot des Sachgebietes "Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz / Jugendinformation" des Jugendamtes ist eine soziale Dienstleistungseinrichtung für Kinder, junge Menschen, Eltern und Multiplikator/-innen. Er unterbreitet Bildungs-, Informations- und Beratungsangebote, die sich an den Bedürfnissen der Adressaten/-innen orientieren und die frei von Zugangsbeschränkungen sind.

Personelle Besetzung

Dipl.-Sozialpädagogen/-innen / Dipl. Sozialarbeiter/-innen

Die Aufgaben der Beratungsstelle Lehrlauf und des JIS werden in den Räumen des JBC umgesetzt.

Fallverlauf

Die Eingangszonen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters sind weiterhin erste Anlaufstellen für junge Menschen mit den Anliegen, die die Aufgabenbereiche der beiden Träger betreffen. Jugendliche, die Beratungs- und Förderangebote sowie Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes bisher nicht in Anspruch genommen haben, erhalten den Erstkontakt über die neu errichtete Anlauf- und Beratungsstelle.

Die jungen Menschen werden durch die Beschäftigte des Jugendamtes in den Räumlichkeiten des JugendBeratungsCenters in Empfang genommen. Sie werden durch ein Wegeleitsystem durch das jugendgerecht ausgestaltete Foyer zum JugendInfoService geleitet. Die Dienstbereitschaft wird durch den JugendInfoService gewährleistet.

Die Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gemeinsamen Anlauf- und Beratungsstelle ist damit zunächst eine Anliegensklärung, d.h. eine Feststellung zur aktuellen Situation des Jugendlichen und zum Beratungs- und ggf. Förderbedarf. Von dort aus ist die Steuerung der jungen Menschen in die Beratungsstellen des Jugendamtes bzw. in die Eingangszonen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters vorzunehmen.

Um den Aufgaben des Erstkontaktes gerecht zu werden, bedarf es umfassender Kenntnisse zum Aufgabengebiet, zur Zuständigkeit und zum Dienstleistungsangebot der beteiligten Träger Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendamt.

Die Ablaufpläne befinden sich in *Anlage 1*.

5. Die Räume des JugendBeratungsCenters

Die Anlauf- und Beratungsstelle ist über einen separaten Eingang aber auch über das Hauptfoyer des Jobcenters zu erreichen. Sie befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudes des Jobcenters.

Das JugendBeratungsCenter wird in das Wegeleitsystem des Jobcenters aufgenommen.

Im JugendBeratungsCenter stehen neben den Räumen der Beratungsstelle Lehrlauf und des Jugendinfoservices mehrere Beratungsräume sowie ein großer Gruppenraum für Einzelberatungen, für Gruppenveranstaltungen, Workshops, Beratungsangebote Dritter (Schuldnerberatung/Suchtberatung etc.) und andere Aktivitäten zur Verfügung.

Die Flure und Wartebereiche werden jugendgerecht farblich gestaltet und für die Nutzung zweckgerecht eingerichtet (Sitzecken, Infostände usw.) Die Ausgestaltung des Flurbereiches soll die Angebote des JugendBeratungsCenters erweitern und ergänzen, indem Kommunikationsinseln geschaffen werden In die Gestaltung dieser Bereiche werden Projekte der Jugendarbeit durch das Jugendamt einbezogen. Junge Menschen sollen ihr JugendBeratungsCenter mitgestalten.

Die Raumplanung des JBC ist der *Anlage 2* zu entnehmen.

Öffnungszeiten der Anlauf- und Beratungsstelle

Montag:	08.00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen, Termine nach Vereinbarung möglich
Donnerstag:	08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Während der Öffnungszeiten ist die Erbringung der Beratungsleistungen durch die Beschäftigten der beteiligten Organisationseinheiten vor Ort gewährleistet. Außerhalb der Öffnungszeiten sind individuelle Terminabsprachen möglich.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Über die Einrichtung und den Betrieb der gemeinsamen Anlauf- und Beratungsstelle für den Erstkontakt von jungen Menschen unter 25 Jahren sind Öffentlichkeit, Schulen, regionale Netzwerkpartner und insbesondere junge Menschen laufend zu informieren.

- Öffentlichkeitswirksame Eröffnung / Tag der offenen Tür
- Ein erster Tag der Offenen Tür wird innerhalb des 1. Quartals nach Eröffnung des JugendBeratungsCenters umgesetzt. Hierbei wird die Beteiligung von Adressat/-innen bzw. Multiplikator/-innen angestrebt. Dieses Veranstaltungsformat wird im mindestens zweijährigen Turnus, ggf. in Verbindung mit den jährlich durchgeführten Jugendkonferenzen, fortgesetzt.

- Gemeinsamer Auftritt des JBC bei Messen / Veranstaltungen
- Gegenseitige Verlinkung Internetseiten, perspektivisch gemeinsame Website
- Bewerbung über Presseinformation, Plakate, Flyer
- Information regionaler Netzwerkpartner, Schulen und andere relevante Einrichtungen
- Bewerbung durch Führungskräfte und Mitarbeiter aller beteiligten Träger
- Die adressatengerechte Gestaltung von Foyer, Warte- sowie Informationsbereich im Rahmen eines Mikroprojekts unter der Beteiligung von Adressat/-innen wird angestrebt und gemeinschaftlich unterstützt.

Aktuelle Informationen zur Arbeitsmarktpolitik als News und Veranstaltungstipps auf ihren Internetportalen gehören zum Standard aller beteiligten Träger. An geeigneter Stelle wird auf den statischen Websites auf die jeweiligen Adressen und Ansprechpartner verwiesen.

7. Evaluation

Ziel der Evaluation

Mit der Einführung des JBC sollen zwei geschäftspolitische Ziele erreicht werden:

1. Jedem jungen Menschen wird ein passendes Angebot unterbreitet
2. Jugendliche werden in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert

Mit der Evaluation soll die Erreichung der Ziele untersucht werden. Hierzu sind drei Schwerpunkte der Evaluation zu integrieren:

1. Evaluation der Zusammenarbeit im Rahmen des Arbeitsbündnis Jugend-Beruf

Die Überprüfung des JugendBeratungsCenters als Umsetzungsform des Handlungsfeldes one-stop-government des Arbeitsbündnis Jugend und Beruf wird kontinuierlich im Zusammenhang mit den weiteren Handlungsfeldern, Informationsaustausch sowie harmonisierte Abläufe und Maßnahmen auf administrativer wie auf fachpraktischer Ebene vorgenommen. Im Besonderen sind Abläufe bzw. vorhandene Verfahren regelmäßig auf ihren Entwicklungsbedarf zu überprüfen. Zu entwickeln sind Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für gemeinsame Maßnahmen der Rechtskreise.

2. Evaluation der Umsetzung des JugendBeratungsCenter

Die Einrichtung des JugendBeratungsCenter stellt sichtbar und institutionalisiert einen Auftakt der neuen Qualität des Dienstleistungsangebots für Adressatinnen und Adressaten der beteiligten Rechtskreise und für deren Zusammenarbeit dar. Innerhalb eines Zweijahreszeitraums wird eine inhaltliche Weiterentwicklung auf der Grundlage der Erfahrungen angestrebt. Dies erfolgt im Rahmen der Erarbeitung eines Qualitätsentwicklungskonzeptes.

Untersuchungsgegenstände sind:

- Synergien und Herausforderungen für die spezifischen Leistungsangebote der drei Rechtskreise sowie Identifizierung weiterer lokaler Handlungsbedarfe
- die Aufbauorganisation des JBC und die Ressourcensteuerung an der Schnittstelle Schule, SGB II, SGB III und SGB VIII
- die Zusammenarbeit an den Schnittstellen:
  a) Schnittstellenaufgabe Zusammenarbeit innerhalb der Schule
  b) Übergang Schule-Beruf
- Partizipation der Adressatinnen und Adressaten
- Synergien des zentralen Standorts im Abgleich mit dezentralen Bedarfen in den So-

zialräumen. Hierzu sind u.a. weiterführende Vernetzungserfordernisse des Jugend-BeratungsCenters mit den Stadträumen/sozialräumlichen Angeboten zu erörtern.

- Auswertung des Grades der Optimierung der Zusammenarbeit
  Hierzu entwickeln die Partner ein Tool zur quantitativen Erfassung von Helferkonferenzen / Fallbesprechungen, Hinzuziehung / gegenseitige Fallübergaben

3. Fortschreibung des Konzeptes

Das vorliegende Konzepte der Partner ist fortzuschreiben. Ihre Weiterentwicklung zielt ab auf

- die Einbindung weiterer Institutionen im Bereich Übergänge (Sächsische Bildungsagentur, Schulverwaltungsamt)

- die Untersetzung der Kooperationsvereinbarung mit konkretisierten Umsetzungsplanungen für Zweijahreszeiträume, in denen Aufgaben und Zielstellungen für die weiteren Handlungsfelder zu beschreiben sind, z.B.
  - Zusammenführung der Bedarfserfassung/Datenzusammenführung (qualitative und quantitative Erhebung von Bedarfen für jugendhilfliche Angebote unter Beachtung des Sozialdatenschutzes SGBVIII und SGBX)
  - Optimierung von Übergangsmanagement/passgenauer Vermittlung (Verbleibs- und Abbruchsevaluation für Maßnahmen der Rechtskreise und Entwicklung präventiver und intervenierender Kooperationsverfahren - z.B. JW-BvB
  - Optimierung der gegenseitigen fallbezogenen Angebotsnutzung (Beratungsfachkräfte SGB II/III - Sozialpädagogische Fachkräfte in Maßnahmen aus SGB II/III - Sozialpädagogische Fachkräfte Freier und Öffentlicher Träger aus Angeboten §13 SGB VIII wie Beratungsstellen/Jugendwerkstätten/"Jugend stärken im Quartier")
  - Entwicklung eines rechtssicheren datenschutzkonformen Verfahrens für fallbezogenen Informations- und Datenaustausch

8. Projektzeitplan

Das JBC soll umgehend nach den erforderlichen Umbaumaßnahmen seine Arbeitaufnehmen.
Dabei wird davon ausgegangen, dass für die Baumaßnahmen (Datenverkabelung, Anbindung an das Stadtnetz) und der Umzug der betroffenen Beschäftigten ein Zeitfenster von 24 Wochen ab Auftragserteilung benötigt wird.

Die Aufträge werden im Rahmen des Dienstleistungseinkaufes des Jobcenters an den IS-IF ausgelöst. Die technische Einrichtung des JBC erfolgt in jeweils eigener Zuständigkeit der Beteiligten.
Hierzu ist vorab immer die Abstimmung mit dem JC zu den notwendigen Einrichtungsmaßnahmen und den technischen Notwendigkeiten zu suchen.

Nach den bis zum Stand 23.05.2016 bekannten Voraussetzungen wird ein Eröffnungstermin zwischen 01.12.2016 und 01.04.2017 als realistisch eingeschätzt.

9. Anlagen

Anlage 1 Ablaufpläne zur Steuerung der Jugendlichen zum JBC und Ansprechpartner

Anlage 2 Raumplanung JBC

Anlage 3 Erklärung zur Kostenbeteilgung und Organisationsplanung JBC

Anlage 1 - Ablaufpläne zur Steuerung der Jugendlichen zum JBC und Ansprechpartner

Jugendlicher betritt das JBC und wird durch ein Wegeleitsystem zum JIS (Auskunft) geleitet

Festellung zur aktuellen Situation des Jugendlichen und zum Beratungs- und Förderbedarf durch den JIS

- AA
  - Weiterleitung an EZ 111
    - Weiterleitung an Leistung
    - Weiterleitung an AV/ BB
    - abschl. Klärung in EZ
- JA
  - Beratungsstelle Lehrlauf
  - JIS
    - Weiterleitung Leistung
    - Weiterleitung AV
    - abschl. Klärung EZ
- JC
  - Weiterleitung an EZ 710, 720, 730 (nach PLZ)

Kunde spricht in AA oder JC mit Anliegen für JBC oder eingebundene Netzwerkpartner vor

- Anliegen Lehrlauf oder JIS
  - mit Termin: direkte Weiterleitung lt. Einladung
  - ohne Termin: Steuerung zum JIS (Auskunft)
- Anliegen eingebundene Netzwerkpartner (Sucht-, Schuldnerberatung, etc.)
  - IFK, VFK, BF nimmt telefonisch Terminierug über JIS (Auskunft) vor

Anlage 1 - Ablaufpläne zur Steuerung der Jugendlichen zum JBC und Ansprechpartner

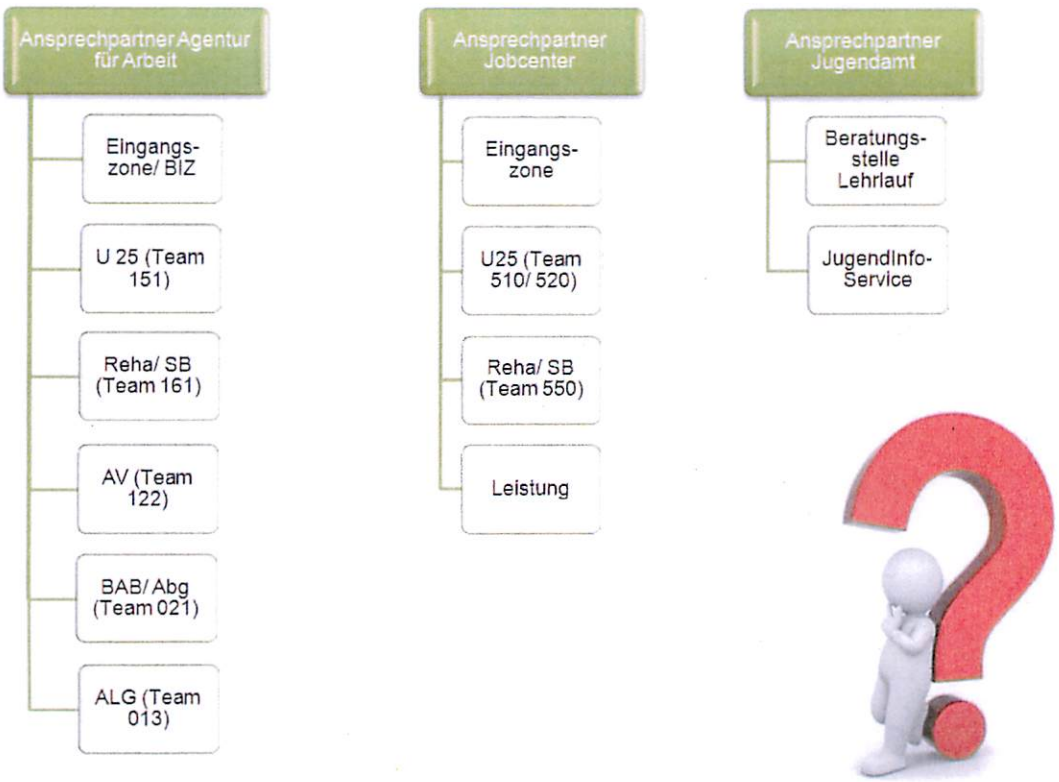

*Die Ansprechpartner werden zu gegebener Zeit noch benannt

Anlage 2 – Raumplanung JugendBeratungsCenter

Für das JugendBeratungsCenter stehen die folgende Räume entsprechend den Ausführungen im Lageplan zur Verfügung:

Für das Jugendamt:

Raum-Nr:	Raumbezeichnung
0088	Büroraum
0086	Büroraum
0084	Büroraum
0082	Büroraum
0080	Büroraum
0078	Büroraum
0076	Büroraum
0072	Gruppenraum/Beratung
0.18	E-Raum

Für das Jobcenter:

Raum-Nr:	Raumbezeichnung
0075	Büroraum
0079	Büroraum
0068	Gruppenraum/Beratung

Für die Arbeitsagentur:

Raum-Nr:	Raumbezeichnung
0073	Büroraum
0081	Büroraum
0083	Büroraum

Gemeinsame Flächen:

Raum-Nr:	Raumbezeichnung
0.22	WC-Herren
0.21	WC-Damen
0.23	BWC
0.16	WC-Herren
0.15	WC-Damen
F.04.EG	Flur/Wartebereich
F.03.EG	Flur
F.02.EG	Eingangsbereich

Anlage 3 – Erklärung zur Kostenbeteilgung und Organisationsplanung JBC
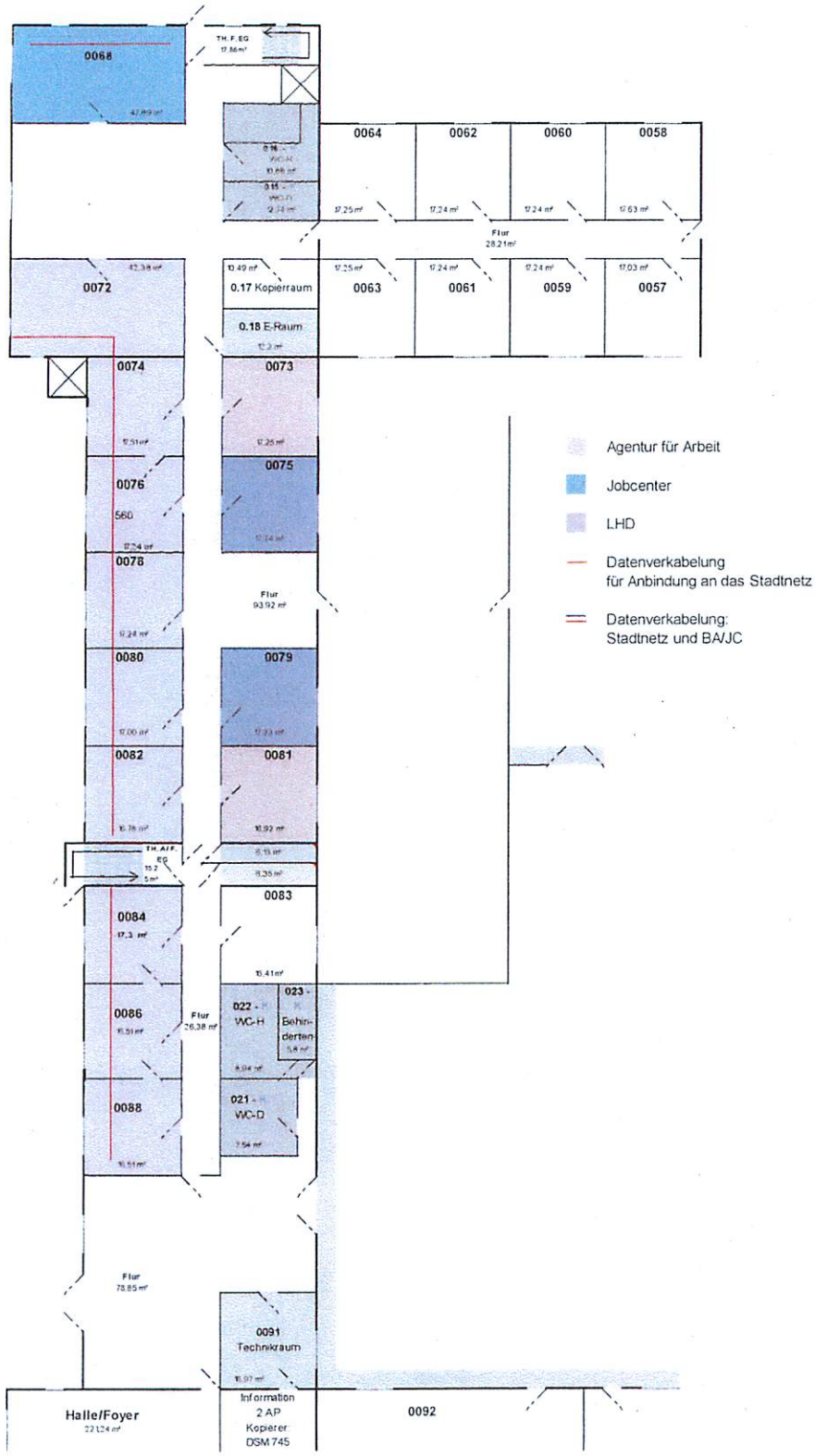
Anlage 2 – Raumplanung JugendBeratungsCenter